



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Ordnungs- und Bürgeramt
Amtsleitung

Telefon: 0 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Servicezeiten Sekretariat: Mo bis Fr von 8:30 bis 12:30 Uhr,
Mo bis Mi von 14 bis 15:30 Uhr, Do von 14 bis 17 Uhr
Haltestelle: Mühlburger Tor
Behindertenparkplatz im Hof, Einfahrt Helmholzstraße 9

6. November 2020

Aussagen des Bürgerreferenten beim Sozialministerium Baden-Württemberg

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre weitere Nachricht an Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie es zu der juristischen Bewertung durch den Bürgerreferenten gekommen ist, kann ich aufgrund der mir zur Verfügung stehenden Informationen leider nicht nachvollziehen. Ich kann Ihnen nur mitteilen, dass die Rechtsauffassung der Stadt Karlsruhe durch das Sozialministerium Baden-Württemberg nicht korrigiert wurde. Vielmehr haben wir der örtlichen Presse entnommen, dass das Sozialministerium Baden-Württemberg auf Nachfrage der BNN die Rechtsauffassung der Stadt Karlsruhe bestätigt hat.

Zur Erläuterung daher nochmals folgenden Hinweis: Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in § 3 der Corona-Verordnung (CoronaVO) geregelt. Darin ist unter anderem vorgegeben, dass innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz diese Verpflichtung besteht, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 CoronaVO eingehalten ist. Ausnahmeregelungen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung finden sich abschließend in § 3 Absatz 2 CoronaVO. Verwandtschaftsgrade oder die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Haushalt sind darin nicht als Ausnahmetatbestände aufgeführt.

Die Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Karlsruhe erweitert die bereits in § 3 CoronaVO bestehende Pflicht lediglich unter anderem auf sämtliche öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie öffentliche Grün- und Erholungsanlagen innerhalb des Stadtgebietes von Karlsruhe.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Sie im öffentlichen Raum innerhalb des Stadtgebiets von Karlsruhe immer dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen, wenn Sie zu einer anderen Person den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht einhalten können.

Mit freundlichen Grüßen



Juergen [REDACTED]

Von: Deutsche Post AG [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 13. November 2020 01:44
An: [REDACTED]
Betreff: Ein Brief kommt in Kürze bei Ihnen an
Anlagen: Umschlag [REDACTED].png

Lieber Herr [REDACTED],

ein Brief ist unterwegs zu Ihnen und wird in Kürze in Ihren Briefkasten zugestellt.

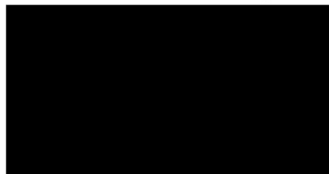
10.11.2020

GOGREE

Der klimaneutrale
mit der Deutschen

32

www.klimaneutral.de, 10124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt



Viele Grüße

Ihre Deutsche Post

Weitere Informationen finden Sie jederzeit unter [deutschepost.de/briefankuendigung](https://www.deutschepost.de/briefankuendigung).

Deutsche Post AG

Charles-de-Gaulle-Str. 20

53113 Bonn
Deutschland

www.deutschepost.de

Deutsche Post DHL Group

Deutsche Post AG; Sitz Bonn; Registergericht Bonn; HRB 6792

Vorstand: Dr. Frank Appel, Vorsitzender; Ken Allen, Oscar de Bok, Melanie Kreis, Dr. Tobias Meyer, Dr. Thomas Ogilvie, John Pearson, Tim Scharwath

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Nikolaus von Bomhard